

Kleine Anfrage

Lärmimmissionen entlang der Eisenbahnstrecke

Frage von Landtagsabgeordneter Erich Hasler

Antwort von Regierungsrätin Dominique Hasler

Frage vom 05. Juni 2019

In der Antwort auf die kleine Anfrage vom 6. Juni 2018 betreffend die Lärmimmissionen entlang der Bahnstrecke in Nendeln wurde von der Regierung ausgeführt, dass der ÖBB bereits Ende April 2018 ein Sanierungskonzept zugestellt worden sei, um dieser das rechtliche Gehör zu gewähren. Danach werde das Amt für Umwelt die definitive Verfügung erlassen. Gemäss Lärmschutzverordnung muss die Sanierung der Bahnstrecke bezüglich Lärmimmissionen bis zum Jahr 2023 umgesetzt sein. Die Ministerin hat zudem ausgeführt, dass die Gleisanlagen im Bereich des Bahnhofs Nendeln und die Strecke Schaanwald-Nendeln in der nächsten Etappe circa 2020/21 zur Sanierung vorgesehen sind. Ebenfalls hat die Ministerin dargelegt, dass im Laufe des Jahres 2018 eine Aktualisierung des Eisenbahnlärmkatasters erfolge und im Laufe des Jahres 2018 Messungen durchgeführt werden. Auf Grundlage dieses Katasters werde die ÖBB die Lärmsanierung durchzuführen haben. Ich habe in diesem Zusammenhang folgende Fragen an die Regierung:

1. Hat das Amt für Umwelt die definitive Verfügung betreffend das Sanierungskonzept zwischenzeitlich erlassen?
Wenn nicht, warum nicht?
2. Wann werden die Lärmschutzmassnahmen entlang der Bahnstrecke gemäss verfügbarem Sanierungskonzept durch die ÖBB endlich vorgenommen?
3. Werden die Gleisanlagen im Bereich des Bahnhofs Nendeln und die Strecke Schaanwald-Nendeln, wie angekündigt, in den Jahren 2020/21 definitiv saniert werden?
4. Sind die vorgesehenen Lärmmessungen und die Aktualisierung des Eisenbahnlärmkatasters zwischenzeitlich vorgenommen worden?

Antwort vom 07. Juni 2019

Zu Frage 1:

Die definitive Verfügung wurde am 5. November 2018 den ÖBB zugestellt. Es wurde kein Rechtsmittel ergriffen, somit ist diese Verfügung rechtskräftig.

Zu Frage 2:

Gemäss der Sanierungsverfügung ist dem Amt für Umwelt von den ÖBB bis zum 30. September 2019 ein Lärmsanierungskonzept einzureichen. In diesem Konzept ist darzulegen, welche Massnahmen zur Begrenzung der Lärmemissionen umgesetzt werden sollen. Anschliessend werden durch das Amt für Umwelt Lärmsanierungsmassnahmen angeordnet, welche spätestens bis zum Ablauf der Sanierungsfrist am 14. Oktober 2023 umgesetzt sein müssen.

Zu Frage 3:

Im Rahmen der Wiederaufnahme der Gespräche in Bezug auf die S-Bahn zwischen den Verkehrsministerien Österreichs und Liechtensteins wurde der Zustand der Bahnverbindung geprüft. Auf der fraglichen Strecke besteht aufgrund der neuen Ausgangslage eine veränderte Situation zu den Annahmen der Beantwortung der kleinen Anfrage vom März 2018, was die betriebliche Sanierung betrifft. Für die Umsetzung der Lärmschutzmassnahmen haben die ÖBB jedoch eine Frist bis 2023.

Zu Frage 4:

Die Aktualisierung des Eisenbahnlärmkatasters ist abgeschlossen. Im Rahmen der Aktualisierung des Eisenbahnlärmkatasters wurden auch Lärmmessungen durchgeführt.